



**Gemeinde Rastede
Der Gemeindedirektor**

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 11.06.2002
Raum: Schützenhalle Rastede, Mühlenstraße 33
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Gemeindedirektor:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Duddeck CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Backhaus	CDU	
Herr Matthias Decker	CDU	
Frau Doris Kley	CDU	
Herr Hans-Dieter Röben	CDU	
Herr Jürgen Haake	F.D.P.	
Herr Hans-Gerd Borchers	SPD	
Herr Lars Krause	SPD	für Monika Sager-Gertje
Herr Hans-Hermann Schlange	SPD	
Herr Werner Skirde	SPD	
Herr Gerd Langhorst	Bündnis 90/Die Grünen	

Grundmandat

Herr Rainer Zörgiebel UWG

Verwaltung

Herr Gemeindedirektor Wolfgang Röttger	
Herr Günther Henkel	
Herr Georg Reins	
Herr Hans-Hermann Ammermann	
Herr Guido Zech	
Frau Sabine Hörmann	Protokoll

Gäste

Herr Dr. Strobel von der Rasteder Rundschau,
Frau Börjes-Meinardus von der Nordwest-Zeitung,
Herr Aufleger und Herr Hinrichsen vom Planungsbüro Nordwest-Plan,
Herr Salinder von Planungsbüro Dreieck,
Herr Remmers von der Firma ITAP,
Weitere Mitglieder des Rates,
43 Zuhörer/Innen

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2002
- 4 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Hauptort Rastede gemäß § 165 Baugesetzbuch; hier: Ergebnis der Flächenbewertung und Fortsetzung der vorbereitenden Untersuchungen
Vorlage: 2002/151
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 4 (Raiffeisenstraße / Auf der Raade)
Vorlage: 2002/146
- 6 18. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Wahnbek (Teilbereich südlich Brombeerweg)
Vorlage: 2002/153
- 7 Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden/Nethen)
Vorlage: 2002/148
- 8 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 - Rastede /Rasteder berg (Alten- und Pflegeheim)
Vorlage: 2002/147
- 9 Bauliche Verbesserungen an der Ladestr.; Antrag der SPD-Fraktion v. 29.04.2002
Vorlage: 2002/128
- 10 Verbesserung der Verkehrssituation am Bahnübergang Voßbarg
Vorlage: 2002/136
- 11 Ortsumgehung Rastede
Vorlage: 2002/139
- 12 Sperrung der Oldenburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Raiffeisenstraße
Vorlage: 2002/140
- 13 Anfragen und Hinweise
- 14 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind elf stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2002

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen vom 14.05.2002 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für den Hauptort Rastede gemäß § 165 Baugesetzbuch; hier: Ergebnis der Flächenbewertung und Fortsetzung der vorbereitenden Untersuchungen

Vorlage: 2002/151

Sitzungsverlauf:

Herr Reins weist zum Einstieg in die Thematik darauf hin, dass mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2002 der erforderliche Einleitungsbeschluss sowie die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme beschlossen worden sind und eine erste öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden hat. Zwischenzeitlich sind seitens der betroffenen Eigentümer bzw. der Landwirte erhebliche Bedenken und Vorbehalte gegen die Anwendung der Maßnahme und die Art des Verfahrens vorgetragen worden. Er weist darauf hin, dass das Verfahren weiterhin in der Voruntersuchungsphase ist und zum jetzigen Zeitpunkt eine Flächenbewertung nach städtebaulichen Kriterien vorgenommen wurde.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwest-Plan erläutert anhand einer Folienpräsentation die Kriterien bei der Bewertung der entsprechenden Flächen sowie die weiteren Arbeitsschritte. Die Informationen der Folienpräsentation sind dem mit Schreiben vom 23.05.2002 bereits zugesandten Arbeitsbericht zu entnehmen. Herr Aufleger gibt zu verstehen, dass im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2000+ ein Wohnbaulandbedarf für den Hauptort Rastede von 32 ha ermittelt worden ist und insgesamt Flächen von 360 ha bewertet wurden.

Herr Krause erklärt, dass die persönliche Betroffenheit der entsprechenden Eigentümer zu spüren ist und bereits zum jetzigen Zeitpunkt Probleme abzusehen sind, die nicht zur Enteignung einer Fläche führen dürfen. Er gibt zu verstehen, dass die mit der Voruntersuchung ausgeschlossenen Flächen nicht wieder in die Untersuchung aufgenommen werden sollten, damit etwas Ruhe unter den Bürgern einkehren kann. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass neben den sechs „gut“ und „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen auch die Bereiche Hostemost (12 A), Vorwerk (5) und Göhlenwiesen (3) für die weiteren Untersuchungen vorgesehen werden sollten. Wichtig ist es, dass hohe Erschließungskosten mit Bereich der Göhlenwiesen nicht ausschlaggebend für die Enteignung höherwertiger Flächen entscheidend sein können.

Herr Decker erklärt, dass alle Gebiete weiterhin untersucht werden müssen und zunächst mit den „gut“ und „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen begonnen werden sollte. Wichtig ist es, dass die Verwaltung weiterhin Gespräche mit den betroffenen Eigentümern führt und über das Ergebnis berichtet.

Herr Schlange gibt zu verstehen, dass die Gemeinde Rastede zwar einen Wohnbaulandbedarf hat, aber dennoch nicht bis zur Konsequenz der Enteignung gegangen werden sollte. Faktoren wie das Gemeindeentwicklungskonzept 2000+ sowie der Verkehrsentwicklungsplan müssen ebenso beachtet werden, wie Faktoren der Lärmbelastigung, der Existenz der Eigentümer sowie des Naturschutzes. Er weist darauf hin, dass die Fläche Nummer 11 bei der Schule Feldbreite nie für die Wohnbebauung in Betracht gezogen worden ist und dieser Bereich weiterhin

für Möglichkeiten der Erweiterung schulischer Belange offen gehalten werden sollte. Weiterhin gibt er zu verstehen, dass das Gebiet Hankhauser Esch optimal für eine Wohnbebauung gewesen wäre, zumal dort auch eine Verkaufsbereitschaft der Eigentümer gegeben ist.

Herr Zörgiebel schließt sich der Aussage von Herrn Schlage an und erklärt, dass die Bereiche Göhlenwiesen und Hostemost ebenfalls näher untersucht werden sollten.

Herr Langhorst spricht sich gegen die weitere Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme aus und erklärt, dass seine Fraktion bezüglich der Fläche „Hankhauser Esch“ einen Antrag zum Schutz der Natur bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt hat. Er erklärt, dass in Bereichen mit einer Lärmschutzproblematik, wo Verkaufsbereitschaft seitens der Eigentümer besteht, Lärmschutzwände oder dergleichen errichtet werden könnten. Im weiteren Verlauf der Beratungen spricht er sich dafür aus, dass der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion insoweit ergänzt werden sollte, dass das Verfahren der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für die Flächen mit der Lärmschutzproblematik beendet wird.

Herr Duddeck weist darauf hin, dass die Voruntersuchung ergeben hat, dass alle Bereiche um dem Hauptort Rastede grundsätzlich bebauungsfähig sind.

Die Sitzung wird zur weiteren Beratung in den Fraktionen für zehn Minuten unterbrochen.

Nach der Unterbrechung erklärt die Gruppe der CDU und F.D.P., dass die Verwaltung beauftragt werden sollte, zunächst Gespräche mit den Eigentümern der „gut“ und „gut bis bedingt“ geeigneten Grundstücke sowie der Flächen 3, 5 und 12 A zu führen und über das Ergebnis zu berichten. Danach soll über weitere Verfahrensschritte entschieden werden.

Die Gruppe der SPD und Bündnis 90/Die Grünen geben zu verstehen, dass das Verfahren gemäß § 165 Baugesetzbuch nach Durchführung der Gespräche mit den Eigentümern eingestellt werden sollte und nicht bewusst ein Druckmittel diesen gegenüber aufrecht erhalten werden darf.

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck lässt über beide Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag 1

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit den Eigentümern der „gut“ und „gut bis bedingt“ geeigneten Grundstücke sowie der Flächen 3, 5 und 12 A zu führen und über das Ergebnis zu berichten. Des Weiteren wird das Verfahren gemäß § 165 Baugesetzbuch eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Beschlussvorschlag 2

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst Gespräche mit den Eigentümern der „gut“ und „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen sowie der Flächen 3, 5 und 12 A zu führen und über das Ergebnis zu berichten.

Danach ist über die weiteren Verfahrensschritte zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst Gespräche mit den Eigentümern der „gut“ und „gut bis bedingt“ geeigneten Flächen sowie der Flächen 3, 5 und 12 A zu führen und über das Ergebnis zu berichten.

Danach ist über die weiteren Verfahrensschritte zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 5

**Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 4 (Raiffeisenstraße / Auf der Raade)
Vorlage: 2002/146**

Sitzungsverlauf:

Herr Reins weist darauf hin, dass gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.03.2002 die frühzeitige Beteiligung der Bürger durchgeführt worden ist und ebenfalls die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwest-Plan erläutert ausführlich die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger und stellt die Beschlussempfehlungen nach der Abwägung vor. Er weist darauf hin, dass im Bebauungsplan keine Änderungen vorgenommen werden müssen, da die Anregungen und Bedenken im Durchführungsvertrag entkräftet werden können.

Herr Langhorst erkundigt sich, inwieweit das Grundstück versiegelt und wo die Einstellplätze eingerichtet werden. Er gibt zu verstehen, dass der Bau einer Tiefgarage in diesem Bereich eventuell doch sinnvoller gewesen wäre.

Herr Schlange erklärt, dass zwei Einstellplätze je Wohneinheit ausreichend sind und ein schnelles und sicheres Ausfahren von dem Grundstück ermöglicht werden muss.

Herr Aufleger zeigt anhand eines Lageplanes auf, wo die Parkplätze sowie die Grünflächen angeordnet sind und erklärt, dass die Möglichkeit bei allen Einstellplätzen gegeben ist, vorwärts das Grundstück zu verlassen. Inwieweit das Grundstück versiegelt werden soll, ist nicht bekannt.

Beschlussempfehlung:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 – (Raiffeisenstraße / Auf der Raade) wird gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 – (Raiffeisenstraße / Auf der Raade) treten die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 „Ortskern Rastede, Teilbereich Raiffeisenstraße“ für diesen Teilbereich außer Kraft.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 11.06.2002 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 – (Raiffeisenstraße / Auf der Raade) nebst Begründung wird zugestimmt.

Niederschrift

4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

18. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 - Wahnbek (Teilbereich südlich Brombeerweg)

Vorlage: 2002/153

Sitzungsverlauf:

Herr Reins weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage zu Beginn der Sitzung verteilt worden ist und zwischenzeitlich, nach Beschluss des Verwaltungsausschusses, die öffentliche Auslegung durchgeführt wurde sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stattgefunden hat.

Herr Salinger vom Planungsbüro Dreieck erläutert die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur 18. Flächennutzungsplanänderung sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 und weist darauf hin, dass zwischenzeitlich ein Abstimmungsgespräch mit dem Gewerbeaufsichtsamt bezüglich der Bedenken zu den Immissionsschutzwerten stattgefunden hat.

Herr Remmers von der Firma ITAP erklärt kurz anhand von Lageplänen, wie das Ergebnis des Gutachtens ermittelt worden ist und gibt zu verstehen, dass die maßgeblichen Orientierungswerte unterschritten werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan lässt unter Einhaltung aller Vorgaben nur die Ansiedlung der Firma Fröhlich zu.

Herr Reins erklärt auf Anfrage von Herrn Langhorst, dass eine Zufahrt zur Oldenburger Straße nicht möglich ist, da es in diesem Bereich Einschränkungen aufgrund des Straßenverkehrsrechtes gibt.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 11.06.2002 berücksichtigt.
2. Den geänderten Entwürfen zur 18. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Rastede sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen des Bebauungsplanes Nr. 1 – Wahnbek (Teilbereich südlich Brombeerweg) nebst Begründung wird zugestimmt.
3. Aufgrund der Änderungen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

**Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden/Nethen)
Vorlage: 2002/148**

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwest-Plan erläutert anhand eines Lageplanes die während der frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie auch der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingereichten Anregungen und Bedenken und weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Herrichtung einer zweiten Zufahrt im Zuge eines Wallheckendurchbruches hin. Der Landkreis Ammerland (Untere Naturschutzbehörde) hat mitgeteilt, dass die Wallhecke stellenweise stark degradiert ist, sodass einem Eingriff zugestimmt werden kann.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 12.02.2002 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch einen Teilbereich am Nethener Weg in Hahn-Lehmden/Nethen wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 - Rastede /Rastederberg (Alten- und Pflegeheim)
Vorlage: 2002/147**

Sitzungsverlauf:

Herr Reins weist auf einen Fehler im Beschlussvorschlag unter Punkt Nummer 3 hin und erklärt, dass es Bebauungsplan Nr. 3 – (Rastede / Rastederberg) heißen muss.

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwest-Plan erläutert anhand eines Lageplanes die Änderungen aufgrund der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung.

Beschlussempfehlung:

1. Die 19. Flächennutzungsplanänderung nebst Erläuterungsbericht und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 – Rastede / Rastederberg (Alten- und Pflegeheim) werden gemäß § 1 Abs.3 Baugesetzbuch beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 11.06.2002 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 19. Flächenutzungsplanänderung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 – (Rastede / Rastederberg) nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
5. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Bauliche Verbesserungen an der Ladestr.; Antrag der SPD-Fraktion v. 29.04.2002
Vorlage: 2002/128

Sitzungsverlauf:

Herr Krause verweist auf den Antrag vom 29.04.2002 und erklärt, dass die Pflanzen im Beet durch das ständige Überfahren geschädigt werden und dies optisch unattraktiv ist. Er schlägt vor, das Blumenbeet zurückzubauen.

Frau Kley stimmt der Aussage von Herrn Krause zu, schlägt jedoch vor, eine Buchenhecke zu pflanzen und diese mit einem Draht zu versehen.

Herr Langhorst erklärt, dass das Beet in Form einer Zunge den Fahrradfahrern im Weg ist und schlägt vor, einen Baum in der Rundung zu pflanzen und das mittlere Stück des Beetes zu pflastern. Herr Krause und Herr Zörgiebel stimmen diesem Vorschlag zu.

Herr M. Decker gibt zu verstehen, dass der Antrag zunächst zurückgestellt werden sollte, bis der Antrag auf Versetzung der Fahrradcontainer und der Anschaffung neuer Fahrradständer beraten worden ist.

Herr Schlange weist darauf hin, dass die Planer seinerzeit das Blumenbeet aus Gründen der Verkehrssicherheit in Form einer Zunge zum Gebäude hin gestaltet haben, damit die Nutzer der Abstellmöglichkeit für Fahrräder nicht direkt in die Ladestraße einfahren können.

Beschlussempfehlung:

Das sich vor dem Fahrradstand befindliche Blumenbeet in Form einer Zunge wird mit einer Hecke mit einer Drahtführung bepflanzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

**Verbesserung der Verkehrssituation am Bahnübergang Voßbarg
Vorlage: 2002/136**

Sitzungsverlauf:

Herr Krause verweist auf die Begründung im Antrag auf Verbesserung der Verkehrssituation am Bahnübergang Voßbarg und gibt zu verstehen, dass Personen durch das Seitenwechseln über den Pendlerparkplatz in gefährliche Verkehrssituationen gelangen können. Er schlägt vor, den Schlackeweg beizubehalten und den Fuß-/Radweg fortzuführen.

Herr M. Decker erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion verständlich ist, aber aufgrund anderer Prioritäten im Gemeindegebiet zurückgestellt werden sollte. Im Zuge der Beratung des Straßenentwicklungskonzeptes sollte der Antrag erneut vorgelegt werden.

Frau Kley gibt zu verstehen, dass die Fortführung des Fuß-/Radweges Probleme im Einmündungsbereich der Schloßstraße herbeiführen könnte und dass die Fahrzeuge beim Pendlerparkplatz hauptsächlich in den Morgen- sowie in den Abendstunden wechseln.

Herr Schlange erklärt, dass der Ausbau der Ladestraße noch eine neue Maßnahme ist und die Fortführung des Weges sowohl aus verkehrstechnischen als auch optischen Gründen korrigiert werden sollte.

Herr Langhorst weist darauf hin, dass die Schüler teilweise die Ladestraße überqueren, um durch den Ollerkamp zur KGS zu gelangen und die Schüler der Orientierungsstufe den Schlackeweg über die Schloßstraße am Regenrückhaltebecken vorbei nutzen. Sollte diese Wegeführung sich als schlecht erwiesen haben, so schlägt er vor, den Antrag im Zuge der Beratung des Straßenausbaukonzeptes erneut aufzugreifen.

Herr Krause bittet die Verwaltung, den Antrag zu gegebener Zeit erneut zur Beratung vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Verlängerung des Fußweges, der sich vom Bahnhof bis zum Ende des Pendlerparkplatzes erstreckt, wird vorerst zurückgestellt. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Kosten für die Fortführung des Weges als kombinierten Fuß- und Radweg zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 11

Ortsumgehung Rastede
Vorlage: 2002/139

Sitzungsverlauf:

Herr Zörgiebel erläutert ausführlich den Antrag der UWG-Fraktion und gibt zu verstehen, dass die Planung einer Ortsumgehung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Jadeports bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen sollte damit über die nächsten Jahre Haushaltsmittel für Änderungen eingeplant werden können. Er gibt zu verstehen, dass der Straßen- und Bahnverkehr zunehmen wird und der Schwerlastverkehr aus Kostengründen zur Umgehung der eventuellen LkW-Maut vermehrt die Landesstraßen frequentieren könnte. Des weiteren weist er auf Lärm- und Abgaswerte hin, die durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen ansteigen könnten.

Herr Schlange erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen wird, da vor einiger Zeit ebenfalls ein ähnlicher Antrag gestellt worden ist. Er schlägt vor, den Antrag bis zur Beratung des Straßenverkehrskonzeptes zurückzustellen und die Gewerbegebiete zunächst besser auszuschildern. Er gibt zu bedenken, dass die Anlieger der Umgehungsstraßen Erschließungskosten zu zahlen haben, was zu deren Nachteil geschehen könnte.

Gemeindedirektor Röttger weist darauf hin, dass die Gemeinde im Sinne des Antrages Straßenbaulastträger ist und eine Ortsumgehung mit erheblich großen Kosten verbunden sein wird. Er schlägt vor, die Anregungen im Zuge der Beratungen des Verkehrskonzeptes zu berücksichtigen.

Herr Langhorst erklärt, dass die Firmen auf dieses Problem aufmerksam gemacht werden sollten, sodass auf Anschreiben und dergleichen eine Wegbeschreibung aufgeführt wird.

Beschlussempfehlung:

Bei der weiteren Planung des Gemeindeverkehrsentwicklungsplanes sind die Anregungen der UWG-Fraktion zur Ortsumgehung Rastede zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

**Sperrung der Oldenburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Raiffeisenstraße
Vorlage: 2002/140**

Sitzungsverlauf:

Herr Zörgiebel erläutert ausführlich den Antrag der UWG-Fraktion und erklärt, dass die Oldenburger Straße lediglich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr für den Schwerlastverkehr gesperrt werden sollte, da durch den Lieferverkehr häufig Verkehrsbehinderungen auftreten. Ausgenommen von dieser Regelung soll der ÖPNV sowie der Schulbusverkehr sein.

Herr Backhaus erklärt, dass es wichtig ist, den Gefahrgutverkehr aus dem Ortskern heraus zu halten, aber nicht für alle Lieferverkehre sowie dem landwirtschaftlichen Verkehr die Straße zu sperren.

Herr Schlange gibt zu verstehen, dass für den Schwerlastverkehr derzeit keine optimale Ausweichmöglichkeit vorhanden ist und dass fast alle Lieferfahrzeuge unter 7,5 t liegen. Er schlägt vor, wie auch beim Antrag bezüglich der Ortsumgehung, die Beschilderung zu verbessern und einheimische Transportfirmen auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

Herr Langhorst weist darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde den Gefahrgutverkehr aus dem Ortskern ausschließen kann und mit dem Ausbau der Ladestraße die Umgehung für den Schwerlastverkehr angedacht worden ist. Er erklärt, dass die Regelung mit den Transporten über 7,5 t schwierig sein wird, da Sondergenehmigungen ausgestellt werden können. Wichtig ist es, den Suchverkehr aus dem Ort heraus zu halten, was mit einer Verbesserung der Beschilderung möglich ist.

Herr Ammermann gibt zu verstehen, dass der Landkreis Ammerland den Antrag nur mit Alternativen bearbeiten wird, die derzeit nicht vorhanden sind. Auch er gibt zu verstehen, dass die Verkehrsbehörde Sondergenehmigungen für den Lieferverkehr ausstellen wird.

Herr Duddeck weist darauf hin, dass die Geschäftsleute an der Oldenburger Straße mit der Sperrung des Schwerlastverkehrs nicht einverstanden sein werden.

Gemeindedirektor Röttger schlägt vor, dass die Verwaltung Zahlen bezüglich der Frequentierung der Oldenburger Straße durch den Schwerlastverkehr zusammenstellt und auch die Konsequenzen einer Sperrung darstellt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, Zahlen zu dem Verkehrsaufkommen in der Oldenburger Straße zu ermitteln sowie die Konsequenzen einer Sperrung der Oldenburger Straße zwischen der Bahnhofstraße und der Raiffeisenstraße für den Schwerlastverkehr darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 13

Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Tagesordnungspunkt 14

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Duddeck schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt, Straßen um 18:40 Uhr.